

**PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH**

H-1086/Sz

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Wien, am ..... 24.10.1986  
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

Betreff:	GeSETZENTWURF
Zl:	66 GE/9
Datum:	28. OKT. 1986
Verteilt:	30. OKT. 1986 Perner

*St. Wasserbauer*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Zuckergesetz geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

*herl*

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

Wien, am ..... 24.10.1986 .....  
Wien 1, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4-8  
1010 Wien

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
MO-310/75-III/12/86 11.9.1986

Unser Zeichen: Durchwahl:  
H-1086/Sz 24.10.1986

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zuckergesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für Finanzen bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

100 Eng. 10.110

### Der Generalsekretär:

第二章 亂世之亂：民變、兵變、政變、財變、外變